



Gängige Zuschussprogramme für Unternehmen

für Beratung, Entwicklung und Weiterbildung

pro Wirtschaft GT

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 / Haus 22
33334 Gütersloh
Fon +49 5241 85-1088
Fax +49 5241 85-1084
info@prowi-gt.de
www.prowi-gt.de

proGT
Wirtschaft
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH

Inhalt

1	Förderung unternehmerischen Know-hows	Seite 3
2	Mentoren-Service Ostwestfalen	Seite 4
3	Potentialberatung	Seite 5
4	unternehmensWert:Mensch	Seite 6
5	unternehmensWert:Mensch plus	Seite 7
6	go-digital	Seite 8
8	go-Inno	Seite 9
7	Mittelstand Innovativ & Digital (MID)	Seite 10
9	KMU-innovativ	Seite 11
10	it's OWL Transfergutschein	Seite 12
11	it's OWL Transferpiloten	Seite 13
12	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Seite 14
13	Forschungszulagengesetz	Seite 15
14	Bildungsscheck NRW	Seite 16
15	Kreditprogramme	Seite 17

Stand: Juli 2020
Alle Angaben ohne Gewähr

Von der Unterstützung bei Gründung bis zu finanziellen Mitteln für Forschung und Entwicklung gibt es die unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten und Bedingungen. Wir kennen die einzelnen Anforderungen und geben Ihnen einen Einblick, welche Fördermittel für Ihren Bedarf geeignet sind.



1

Förderung unternehmerischen Know-hows

Das Programm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ ist ein Förderprogramm des **Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**. Die Förderungsmaßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Die Unternehmen müssen der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen.

Was wird gefördert?

Die Beratung von Unternehmen kann im Rahmen folgender Beratungsschwerpunkte bezuschusst werden:

1. **Allgemeine Beratungen:** Zu allen finanziellen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
2. **Spezielle Beratungen:** Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die von Frauen, von Migrantinnen oder Migranten oder von Unternehmern/innen mit Behinderung geführt werden, sowie Beratungen, die zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit oder zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

3. Unternehmenssicherungsberatung:

Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Förderumfang:

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an dem jeweiligen Beratungsschwerpunkt sowie den maximal förderfähigen Beratungskosten.

Jungunternehmen erhalten bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 € eine Förderung von 50 %
Bestandsunternehmen erhalten bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 3.000 € eine Förderung von 50 %
Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 3.000 € eine Förderung von 90 %.

Was ist zu beachten?

Die jeweiligen Fördermaßnahmen müssen als Einzelberatung durch autorisierte Berater/innen durchgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anna Niehaus
Fon: 05241 85-1089
E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de

Oder unter:
www.bafa.de



2

Mentoren-Service Ostwestfalen

Einen sehr unbürokratischen sowie kostengünstigen Weg, sich Hilfe für Krisenzeiten ins Unternehmen zu holen, bietet der Mentoren-Service Ostwestfalen. Der Mentoren-Experten-Service ist ein Gemeinschaftsprojekt der **WEGE mbH**, der **Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld** und der **pro Wirtschaft GT**. Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojektes stellen sich ehemalige Fach- und Führungskräfte (die Mentor*innen) für ein objektives Feedback zur Unternehmenssituation oder jeweiligen Problemstellung zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Unternehmen während der Gründung, Wachstumsphase oder Krise.

Was wird gefördert?

Die Mentor*innen unterstützen Unternehmen über einen individuellen Zeitraum durch regelmäßige Gespräche. Sie geben Hilfestellung und Anregungen im Sinne eines Erfahrungsaustausches bei der

- Situationsanalyse,
- Entwicklung von Konzepten für Wachstum und/oder Neuausrichtung,
- Entwicklung von Konzepten zur Erschließung neuer Märkte,
- Entwicklung von Konzepten zur Produkt-, Prozess- und Organisationsentwicklung,
- Konzeptrealisierung im Sinne von Umsetzungsstrategien.

Ausgeschlossen sind:

- Rechts- und Steuerberatung
- Unternehmensberatung z.B. in Form von Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten

Förderumfang:

Die Beratung ist **kostenfrei**.

Es wird jedoch eine Fahrtkostenvergütung an die Mentor*innen fällig.

Was ist zu beachten?

Der Mentoren-Service Ostwestfalen bietet eine kompetente Außenperspektive auf den Unternehmensalltag. Der Service ist kein Ersatz und damit auch keine Konkurrenz für eine Unternehmensberatung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anna Niehaus
Fon: 05241 85-1089
E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de

Oder unter:
www.prowi-gt.de



3

Eine fachliche Stellungnahme sowie weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Lühmann
Fon: 05241 85-1085
E-Mail: a.luehmann@prowi-gt.de

Oder unter:
www.mags.nrw/potentialberatung

Potentialberatung

Die Potentialberatung ist ein Förderangebot des **Landes Nordrhein-Westfalen**. Es soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz erfolgt die Beratung im Sinne des Förderinstrumentes unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mindestens einem der Themenfelder Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Kompetenzentwicklung/ Qualifizierungsberatung, Demografischer Wandel oder Gesundheit.

Wer wird gefördert?

- Das Förderangebot richtet sich an Unternehmen einschließlich Non-Profit-Organisationen, die
- ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,
 - mindestens zehn Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) aufweisen,
 - in den letzten 36 Monaten nicht schon eine Förderung durch die Potenzialberatung erhalten haben,
 - die De-minimis-Kriterien erfüllen und nicht mehr als maximal 200.000 € in zwei Wirtschaftsjahren an Deminimispflichtigen Förderungen erhalten haben.

Die Potentialberatung kann auch von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Beratung/Unterstützung von Betrieben und Beschäftigten, Potenziale zu erkennen und betriebliche Lösungen zu finden, eine Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens sowie die Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen zur Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung im Unternehmen.

Folgende Themen dürfen u.a. nicht Hauptgegenstand der Beratung sein:

- Allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertisen oder Gutachten
- Existenzgründungsberatung, Akquisitionstätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigentransferberatung
- Architekten- und Ingenieurleistungen

Förderumfang:

Übernahme von 50 % der notwendigen Ausgaben bei einer Förderung von max. 500 € pro Beratungstag.
Maximal zehn Beratungstage innerhalb von drei Jahren.

Was ist zu beachten?

Vor Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses wird eine fachliche Stellungnahme der Vorhaben durch eine Beratungsstelle zwingend vorausgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Beratungsstelle.

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15



4

unternehmensWert: Mensch

unternehmensWert:Mensch ist ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das bundesweite Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Es soll dazu beitragen, u.a. folgende Fragen fundiert beantworten zu können. Wie gut ist Ihr Unternehmen aufgestellt, um zukünftigen personellen Herausforderungen zu begegnen? Wo besteht Handlungsbedarf? Wie können Sie eine moderne, zukunftsfähige Personalpolitik für Ihr Unternehmen entwickeln? Welche konkreten Lösungen passen zu Ihnen?

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, die

- seit mindestens zwei Jahren bestehen,
- ihren Sitz und die Arbeitsstätte in Deutschland haben,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 2 Mio. € aufweisen,
- mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit beschäftigen.

Was wird gefördert?

Es werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert:

- Personalführung
- Chancengleichheit & Diversity
- Gesundheit
- Wissen & Kompetenz

In diesen Bereichen erarbeiten professionelle Berater*innen gemeinsam mit der Unternehmensführung und Beschäftigten maßgeschneiderte Konzepte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Personalpolitik.

Förderumfang:

Unternehmen können einen Zuschuss von 80 % zu den Kosten der Prozessberatung (max. 1.000 € pro Beratungstag) erhalten. Die Beratung ist auf maximal zehn Beratungstage beschränkt.

Was ist zu beachten?

Vor Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses wird durch eine Erstberatungsstelle die Förderfähigkeit des Unternehmens geklärt und ein Beratungsscheck ausgestellt, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann. Das Gespräch mit einer Erstberatungsstelle ist eine zwingende Voraussetzung zur Bewilligung der Förderung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Lühmann
Fon: 05241 85-1085
E-Mail: a.luehmann@prowi-gt.de

Oder unter:
www.unternehmens-wert-mensch.de



5

unternehmensWert: Mensch plus

unternehmensWert:Mensch plus ist ebenso ein Förderprogramm aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** und des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)**.

Das bundesweite Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, die Chancen der Digitalisierung gewinnbringend einzusetzen. Um den digitalen Wandel in der Arbeitswelt als Chance zu nutzen, werden Betriebe unterstützt, nachhaltige Strategien und neue Konzepte gemeinsam mit ihren Mitarbeitern zu entwickeln und umzusetzen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die

- seit mindestens zwei Jahren bestehen,
- ihren Sitz und die Arbeitsstätte in Deutschland haben,
- einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. € aufweisen.

Was wird gefördert?

Im Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus werden mit Unterstützung der Prozessberatung betriebliche Lern- und Experimentierräume geschaffen. Diese Lern- und Experimentierräume können von den Unternehmen genutzt werden, um Lösungen für die Themen der Digitalisierung zu schaffen. In einem beteiligungsorientierten Lernprozess

werden passgenaue Lösungen für die digitale Transformation entwickelt und innovative Arbeitskonzepte erprobt.

Förderumfang:

Unternehmen können einen Zuschuss von **80 %** zu den Kosten der Prozessberatung (max. 1.000 € pro Beratungstag) bekommen. Der Begleitprozess ist auf 12 Tage in einem Zeitraum von 6 Monaten festgelegt.

Was ist zu beachten?

Vor Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses wird durch eine Erstberatungsstelle die Förderfähigkeit des Unternehmens geklärt und ein Beratungsscheck ausgestellt, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann. Das Gespräch mit einer Erstberatungsstelle ist eine zwingende Voraussetzung zur Bewilligung der Förderung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Lühmann
Fon: 05241 85-1085
E-Mail: a.luehmann@prowi-gt.de

Oder unter:
www.unternehmens-wert-mensch.de



6

go-digital

Das Förderprogramm des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** „go-digital“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihre Geschäftsprozesse mithilfe digitaler Lösungen optimieren wollen. Dafür bezuschusst das Programm den KMU's die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, welche bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau moderner IT-Systeme fachlich begleiten. Die Beratungsunternehmen entlasten die KMU's von allen Formalitäten – vom Antrag auf Fördermittel bis zum Nachweis der Verwendung.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind in Deutschland ansässige, rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die

- weniger als 100 Mitarbeiter (einschließlich aller Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen) beschäftigen,
- einen Vorjahresumsatz oder eine Vorjahresbilanzsumme von max. 20 Mio. € aufweisen,
- über eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung verfügen.

Was wird gefördert?

Bedarfsermittlung, Planung, Umsetzung, Inbetriebnahme

Autorisierte Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Informationstechnologie führen fachliche Analysen durch, beraten individuell sowie passgenau und setzen die in diesem Rahmen empfohlenen Maßnahmen um.

Das Programm umfasst Beratungsleistungen in vier Modulen:

- Digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Markterschließung
- IT-Sicherheit
- Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen

Förderumfang:

Übernahme von 50 % eines maximalen Bera-
tertagesatzes von 1.100 €.
Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in
einem Zeitraum von sechs Monaten.

Wichtig: Die Beratungsunternehmen müssen vom BMWi autorisiert sein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anna Niehaus
Fon: 05241 85-1089
E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de

Oder unter:
www.innovation-beratung-foerderung.de



7

go-Inno

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „go-Inno“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Produktinnovationen oder technische Verfahrensinnovationen erfolgreich zu entwickeln und zu managen. Im Rahmen von go-Inno werden qualifizierte externe Beratungen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Ideen gefördert.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die

- ihren Standort in Deutschland haben,
- weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen,
- einen Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € aufweisen.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Was wird gefördert?

Mit go-Inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Die Beratung kann im Wesentlichen folgende Bereiche umfassen:

- Potenzialanalyse
- Realisierungskonzept
- Projektmanagement

Beratungsleistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Förderumfang:

Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 € je Tagewerk zu 50 % förderfähig.

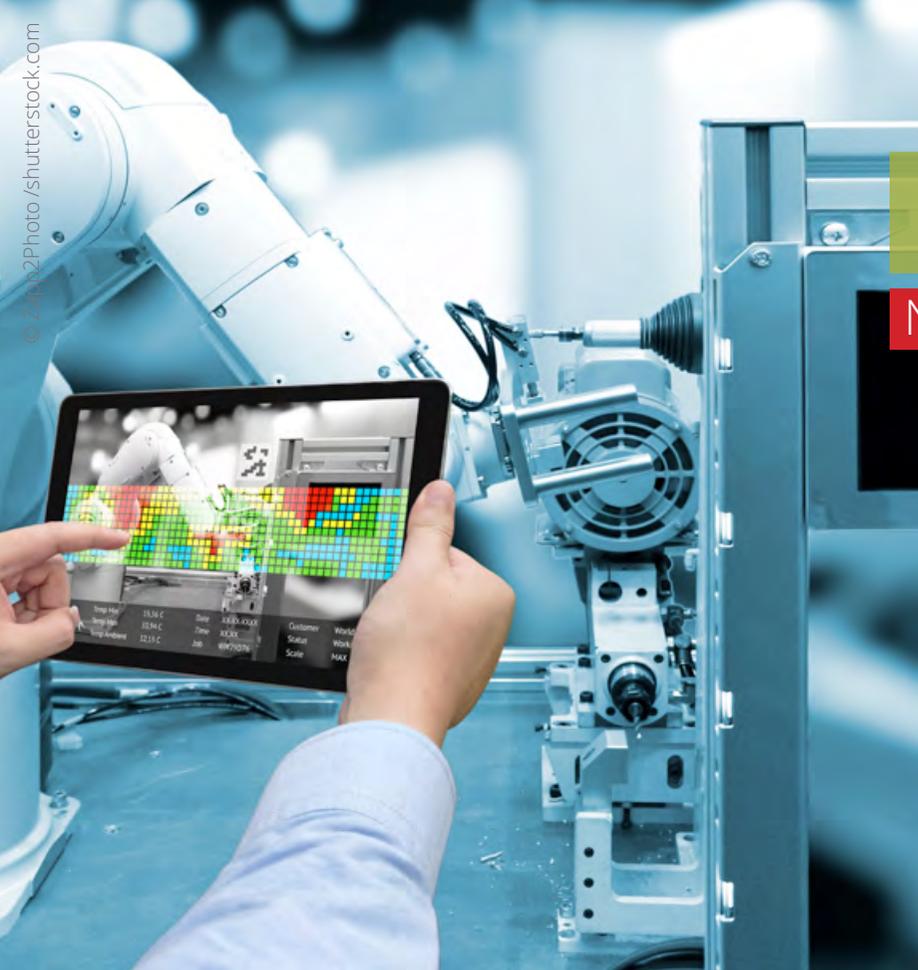
Es entfallen auf folgende Leistungsstufen:

- Potenzialanalyse: max. zehn Tagewerke, max. 5.500 €
- Realisierungskonzept: max. 25 Tagewerke, max. 13.750 €
- Projektmanagement: max. 15 Tagewerke, max. 8.250 €

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
 Fon: 05241 85-1091
 E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.innovation-beratung-foerderung.de



8

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)

NEU

Mit dem Programm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) stärkt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darin, die Innovationskraft ihrer Betriebe zu digitalisieren, ihre Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren digital weiterzuentwickeln und so auch in Zukunft einer der wirtschaftlichen Motoren des Landes zu sein.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (nach KMU-Definition der EU-Kommission) aller Branchen. Der Hauptsitz des Unternehmens muss sich in Nordrhein-Westfalen befinden.

Was wird gefördert?

Mittelstand Innovativ & Digital gliedert sich in zwei Teilprogramme mit unterschiedlichen Ausrichtungen:

1. Die Gutscheinförderung (drei Varianten)

MID-Digitalisierung: Fördert einen umfassenden Digitalisierungsauftrag rund um die (Weiter-)Entwicklung intelligenter Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren, bei dem die Umsetzung eines digitalen Produktes, einer digitalen Dienstleistung oder eines digitalen Produktionsverfahrens bindend ist.

MID-Analyse: Fördert eine externe wissenschaftliche oder technologische Beratung im Vorfeld der Entwicklung, z.B. Technologierecherchen, Werkstoffstudien, oder die Konzeption neuer Produktideen/Machbarkeitsstudien.

MID-Innovation: Fördert externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

2. Durch das Programm **MID-Assistenten** kann eine Hochschulabsolventin oder ein Hochschulabsolvent zur Umsetzung eines Digitalisierungs- oder Innovationspro-

jektes eingestellt werden und so ein Wissenstransfer von Hochschulen in den Betrieb hinein vollzogen werden.

Förderumfang:

1. Gutscheinförderung: Für alle Förderanträge, die bis zum Stichtag 31.12.2020 eingehen, gelten folgende Förderquoten auf die veranschlagten Aufwendungen:

- Für Kleinst- und kleine Unternehmen gilt bis zum Stichtag eine Förderquote von **80 %**.
- Für mittlere Unternehmen gilt bis zum Stichtag eine Förderquote von **60 %**.

Die maximale Fördersumme beträgt je nach Gutscheinvvariante zwischen 15.000 und 40.000 €. Es kann innerhalb von zwei Jahren nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden.

2. MID-Assistent/in: Ausschließlich kleine Unternehmen (weniger als 50 MA und max. 5 MA mit akademischen Abschluss) können eine anteilige Finanzierung der Lohnkosten einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen (Abschluss darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen) zwischen 30.000 und 45.000 € über zwei Jahre (je nach Anzahl akademischer Abschlüsse im Unternehmen) erhalten.

Was ist zu beachten?

Für die Gutscheinvvariante MID-Digitalisierung können Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der freien Wirtschaft (Ingenieurbüros, IT-Beratungen, Start-ups etc.) beauftragt werden (diese müssen nicht autorisiert sein). Für die Gutscheinvvarianten MID-Analyse und MID-Innovation können ausschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen beauftragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
Fon: 05241 85-1091
E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.mittelstand-innovativ-digital.nrw



9

KMU-innovativ

Mit dem Förderprogramm KMU-innovativ fördert das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** die Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen. Die Förderung innerhalb der Technologiefelder erfolgt themenoffen. Entscheidend sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen. Gefördert werden Forschungsvorhaben in Technologiefeldern, die für Deutschland besondere Priorität haben.

Wer wird gefördert?

Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Kompetenz auf dem jeweiligen Technologiefeld.

Ein KMU ist entsprechend der Definition der EU-Kommission ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat,
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € macht,
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen € aufweist.

Generell ist auch die Förderung von Verbänden unter Beteiligung mehrerer KMU und/oder Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, möglich.

Was wird gefördert?

Der Weg von einer neuen Idee oder einem Forschungsansatz hin zu einem innovativen Produkt, Verfahren oder einer Dienstleistung. Förderung von Bewertungsverfahren, die Lösungsansätze auf ihre Machbarkeit hin überprüfen, Unterstützung bei der Identifizierung geeigneter Kooperationspartner sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Förderung von industriellen Forschungs- und experimentellen Entwicklungsvorhaben – damit die Innovationsfähigkeit langfristig gestärkt wird.

Förderumfang:

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Maximal werden 50.000 € über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten ausbezahlt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
Fon: 05241 85-1091
E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.bmbf.de





10

it's OWL Transfergutschein

Im Rahmen des **Technologietransfers des Spitzenclusters it's OWL** haben kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, sich für Transfergutscheine zu bewerben. Die Transfergutscheine bieten einen schnellen und einfachen Zugang zu neuen Technologien und aktuellem Forschungswissen rund um das Thema »Intelligente Technische Systeme in OstWestfalenLippe«. Kernziel der Transfergutscheine ist die Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle, Methoden sowie Verfahren zur Gestaltung der digitalen Transformation.

Wer wird gefördert?

Das Programm wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen, die

- ihre Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben,
- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen,
- maximal bis zu 50 Mio. € Umsatz machen oder eine Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. € aufweisen.

Was wird gefördert?

Themenfelder für Transferprojekte können sein:

- Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Lösungen im Bereich der intelligenten Vernetzung von Maschinen und Anlagen
- Analyse und Verbesserung von IT-Sicherheitsstrategien
- Gestaltung von Mensch-Maschine-

Schnittstellen

- Potenzialanalysen für den Einsatz von Selbstoptimierung
- Strategien für ein effizientes Energiemanagement
- Maßnahmen zur Implementierung neuer Geschäftsmodelle

Die Förderung gilt ausschließlich für die wissenschaftliche Unterstützung durch die Forschungseinrichtungen (keine Förderung von Investition).

Förderumfang:

Bei kleinen Unternehmen bis 50 Mitarbeitern erfolgt die Erstattung bis zu **80 %**. Bei mittleren Unternehmen bis 249 Mitarbeitern ist eine Förderung von bis zu **60 %** möglich.

Es bestehen zwei Gutscheinvarianten:

- Variante A umfasst Analyse- und Konzeptionsaufträge der Unternehmen an die Forschungseinrichtungen (max. Fördersumme: 20.000 €)
- Variante B ist für Befähigungs- und Umsetzungsaufträge vorgesehen (max. Fördersumme: 40.000 €)

Das Gutscheinmodell sieht vor, dass die KMU's zuerst in Vorleistung treten und anschließend ihre Kosten anteilig erstattet bekommen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
Fon: 05241 85-1091
E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.its-owl.de



11

NEU

it's OWL Transferpiloten

Erklärtes Ziel des Spitzenclusters ist es, mittelständischen Unternehmen den Einstieg in die Innovationsplattform des Clusters zu ermöglichen. Unternehmen sollen an den Forschungsergebnissen partizipieren und deren praxisnahe Weiterentwicklung unterstützen. Zu diesem Zweck wurde ein neues Transferformat entwickelt – die it's OWL Transferpiloten. Das Programm ergänzt die vorhandenen it's OWL Transfergutscheine um eine auf größere Mittelständler gerichtete Lösung, sodass in der Region zwei attraktive, projektbezogene Transferformate verfügbar sind. **Die Transferpiloten können ab sofort beantragt werden.**

Wer wird gefördert?

Unternehmen,

- die nicht unter die KMU-Definition fallen.
- die bis zu ca. 2000 Mitarbeiter beschäftigen.

Das Format richtet sich *nicht* primär an Cluster-Kernunternehmen.

Der Förderempfänger ist die Hochschule bzw. das Forschungsinstitut, welches mit dem Unternehmen gemeinsam forscht und entwickelt.

Achtung: Ausschließlich Forschungseinrichtungen aus dem Spitzencluster it's OWL können als Projektpartner agieren. Die Beantragung des neuen Projektformats erfolgt in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren, wobei die erste Frist zur Einreichung am 7. August 2020 endet.

Was wird gefördert?

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte zwischen mittelständischen Unternehmen und Hochschulen/Forschungsinstituten der Region OWL. Diese sollen Unternehmen dabei unterstützen, ihre Produkte, Prozesse, Services und Geschäftsmodelle digital zu transformieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und bestehende Wachstumspotenziale zu nutzen.

Förderumfang:

Der Personalaufwand des Forschungsinstituts/der Hochschule wird zu 90 % gefördert (zzgl. Gemeinkostenpauschale und Ausgaben für Reisen nach Landesreisekostengesetz). Weitere Sachausgaben können nicht gefördert werden. Das Unternehmen bringt eigene Mittel in das Projekt ein. Das maximale Fördervolumen beträgt 100.000 €.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
Fon: 05241 85-1091
E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.its-owl.de



12

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand – kurz ZIM – ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**. Es richtet sich an mittelständische Unternehmen und an mit diesen zusammenarbeitenden wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zu deren Wachstum – verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen – geleistet werden. Die Förderstruktur umfasst ZIM-Einzelprojekte, ZIM-Kooperationsprojekte und ZIM-Kooperationsnetzwerke.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für ZIM-Einzelprojekte sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen

Bei FuE-Kooperationsprojekten von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen
- Nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen

Gefördert werden können Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme. Voraussetzungen für eine Förderung sind ein hoher Innovationsgehalt mit technischen Risiken sowie gute Marktchancen.

Was wird gefördert?

Mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Diese Projekte können als ZIM-Einzelprojekte, ZIM-Kooperationsprojekte oder ZIM-Kooperationsnetzwerke gefördert werden. Zusätzlich unterstützt ZIM die Markteinführung dieser Entwicklungen.

Förderumfang:

- ZIM-Einzelprojekte: max. 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, die auf max. 550.000 € begrenzt sind.
- ZIM-Kooperationsprojekte: Zuschuss von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die auf max. 450.000 € begrenzt sind.
- ZIM-Kooperationsnetzwerke: Gefördert werden Leistungen des Netzwerkmanagements von max. 520.000 €.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
Fon: 05241 85-1091
E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.zim.de



13

NEU

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier
Fon: 05241 85-1091
E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.bundesfinanzministerium.de

Forschungszulagengesetz

Zum 1. Januar 2020 wurde eine steuerliche Forschungszulage eingeführt, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation von allen berechtigten Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Die steuerliche Förderung tritt dabei neben die gut ausgebaute Projektförderlandschaft und soll den Investitionsstandort Deutschland stärken und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anregen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können alle Unternehmen, ohne Beschränkungen bzgl. Größe oder des Wirtschaftszweiges. Auf die Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch. Anspruchsberechtigte Unternehmen, welche die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine steuerliche Förderung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden FuE-Vorhaben, die den Kategorien

- Grundlagenforschung,
- industrielle Forschung oder
- experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.

Die Forschung sollte zudem neuartig und schöpferisch sein sowie ein erhebliches Innovationsrisiko beeinhalt.

Achtung: Ausgeschlossen von einer Förderung ist eine reine Weiterentwicklung bestehender Produkte. Förderfähig sind personalbezogene

und fremdgeleistete Aufwendungen, die nicht bereits anderweitig gefördert werden (Kumulierungsverbot). Die Förderung bzw. die Zulage bemisst sich an den Lohnaufwendungen für forschendes Personal sowie an den Auftragskosten bei in Auftrag gegebenen Vorhaben.

Förderumfang:

Die Förderung erfolgt in Form einer Forschungszulage und beträgt 25 % einer maximalen Bemessungsgrundlage von 2 Mio €. Die maximale Förderung beträgt daher 500.000 € pro Jahr.

- Bei Forschung im Unternehmen: 25 % der förderfähigen Personalaufwendungen
- Bei Auftragsforschung: 25 % von 60 % der Auftragskosten

Die Förderung erfolgt nach Beantragung der entsprechenden Bescheinigung über den Jahresabschluss durch das zuständige Finanzamt. Die Kosten werden im Wirtschaftsjahr (nicht Kalenderjahr) ab 2020 berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt auf die festgesetzte Einkommens- oder Körperschaftsteuer des Finanzamts. Wenn die Forschungszulage die festgesetzte Steuer übersteigt, erfolgt eine Erstattung.

Was ist zu beachten?

Der Förderzeitraum läuft seit dem 01.01.2020. Eine Antragstellung wird zeitnah möglich sein. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei uns.



14

Bildungsscheck NRW

Mit dem betrieblichen Bildungsscheck NRW unterstützen das **Land Nordrhein-Westfalen** und der **Europäische Sozialfonds** Anstrengungen zur beruflichen Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zielsetzung ist es Beschäftigung zu sichern, Fachkräfte zu gewinnen bzw. zu halten und KMU's beim digitalen Wandel zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit mindestens einem und weniger als 250 Beschäftigten.

Anspruchsgruppen sind:

- Beschäftigte des Unternehmens mit Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW
- Mitarbeitende Inhaber*innen/ Geschäftsführer*innen/ Teilhaber*innen, sofern sie gleichzeitig im entsprechenden Unternehmen beschäftigt sind

Voraussetzung: Es muss ein Arbeitsvertrag vorliegen und ein Gehalt gezahlt werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind: Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte und Landesbehörden.

Was wird gefördert?

Der betriebliche Bildungsscheck bietet Betrieben die Möglichkeit, die fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ihrer Mitarbeiter auszubauen, um neuen Anforderungen – gerade im Hinblick auf die Digitalisierung – gerecht zu werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen von ihren Inhalten so ausgelegt sein, dass sie die Qualifikation und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten verbessern.

Förderumfang:

Es werden **50 %** der Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme, höchstens jedoch 500 € pro Bildungsscheck gefördert (Ausgaben für Fahrten und ggf. eine Unterbringung gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben). Im Zeitraum von einem Kalenderjahr kann ein Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks für seine Beschäftigten erhalten. Jede*r Beschäftigte kann dabei nur einen betrieblichen Bildungsscheck je Kalenderjahr erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Karin Westerfellhaus
05241 85-1178 | k.westerfellhaus@prowi-gt.de
Dr. Marita Reinkemeier
05241 85-1092 | m.reinkemeier@prowi-gt.de

Oder unter:
www.mags.nrw



15

Kreditprogramme

Förder- und Zuschussprogramme, welche auf Krediten bzw. Darlehen basieren, entwickeln sich derzeit sehr dynamisch und stetig weiter. Aufgrund dessen verzichten wir an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung der einzelnen Programme.

Wir sondieren die bestehenden und neu aufgesetzten Programme in regelmäßigen Abständen und können Ihnen bei Bedarf eine fundierte Beratung anbieten.

Falls Sie an einem Förderkredit für die Umsetzung von Innovations- bzw. Digitalisierungsprojekten interessiert sind, geben wir Ihnen gerne Auskunft und identifizieren mit Ihnen gemeinsam ein geeignetes Förderinstrument.

Ihre Ansprechpartner sind:

Albrecht Pfoertner
Fon: 05241 85-1087
E-Mail: a.pfoertner@prowi-gt.de

Anna Niehaus
Fon: 05241 85-1089
E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de



Ob Existenzgründer, Jungunternehmer, Angestellter oder alteingesessenes Unternehmen – wir stärken Sie durch die Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen.

pro Wirtschaft GT

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 / Haus 22
33334 Gütersloh
Fon 05241 85-1088
Fax 05241 85-1084
info@prowi-gt.de
www.prowi-gt.de

proGT
Wirtschaft
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH